



SDV vom 9. April 2022 in Wil SG

Traktandum 15a): Antrag des ZV: Änderung der Statuten

bisher Art. 1/II Sitz: Sitz des VSV ist der jeweilige Wohnort des Zentralpräsidenten

neu Art. 1/II Sitz: Sitz des VSV ist der jeweilige Ort der Geschäftsstelle.

Wir empfehlen Ihnen die Statutenänderung anzunehmen. Dadurch lässt sich bei präsidentalen Wechseln grosser administrativer Aufwand vermeiden. Danke für die Unterstützung.

Der Zentralvorstand